Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0194/07	15.08.2007

zum/zur

F0145/07

Bezeichnung

Städtischer Zuschuss an Träger von Kindertagesstätten

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.08.2007

1. Frage

„An wie viele Träger wird eine Pauschale und an wie viele Träger wírd eine Spitzabrechnung zu Grunde gelegt?
(Bitte jeweils für die Zeit seit Beginn des Übertragungsprozesses nach Jahresscheiben getrennt angeben.)“

Jahr	Anzahl der Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl d. Einrichtungen in Pauschalfinanzierung	Anzahl d. Einrichtungen in Kostenerstattung
2004	31	96	33	63
2005	33	126	66	60
2006	32	126	70	56

2. Frage

„Wie hoch ist die durchschnittliche Bezuschussung der Stadt jeweils bei pauschaler als auch Spitzabrechnung?
(Bitte jeweils für die Zeit seit Beginn des Übertragungsprozesses nach Jahresscheiben getrennt angeben.)“
Die Frage ist unklar, weil es nicht deutlich wird, worauf sich der Durchschnitt bezieht.

Die Darstellung einer Berechnung eines einrichtungsbezogenen Durchschnitts der Kosten ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll wegen der unterschiedlichen Größe der Einrichtungen, der

Anzahl der betreuten Kinder und der unterschiedlichen Betreuungsarten mit den entsprechenden Personalschlüsseln.

Die kindbezogenen Durchschnittskosten sind in der Pauschalfinanzierung bekannt und entsprechen den im Stadtrat beschlossenen Pauschalen.

In der Kostenerstattung lassen sich diese aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand berechnen. Die unterschiedlichen Betreuungsarten führen zu unterschiedlichen Verbrauchskosten, Strom- und Heizkosten etc. Hierfür müssten im Jahr 2004 für 63, im Jahr 2005 für 60 und im Jahr 2006 für 56 Einrichtungen die Kosten der freien Träger in jeder Kostenposition mit Hilfe von Äquivalenzen auf die Kinder in den Betreuungsarten

- Kinderkrippe halbtags
- Kinderkrippe ganztags

- Kindergarten halbtags
- Kindergarten ganztags

- Hort vorschulisch
- Hort nachschulisch
- Hort vorschulisch und nachschulisch

umgelegt werden. Danach müsste das entsprechende Mittel gebildet werden. Diese Aufgabe müsste entsprechend der Anfrage für 3 Jahre erfolgen.

Die Verwaltung ist nicht in der Lage, diesen Aufwand zusätzlich zum Tagesgeschäft zu bewältigen.

3. Frage

„Wie hoch beläuft sich der Anteil für Verwaltungstätigkeit (Overhead-Kosten durchschnittlich?
(Bitte jeweils für die Zeit seit Beginn des Übertragungsprozesses nach Jahresscheiben getrennt angeben.)“
Die Beantwortung kann erst nach Klärung der Fragestellung erfolgen.

Unklar ist, ob es sich in der Fragestellung um Verwaltungskosten (Overhead-Kosten), die bei den Freien Trägern entstehen, handelt oder um Verwaltungskosten (Overhead-Kosten), die der Stadtverwaltung entstehen.

Weiterhin ist nicht ersichtlich, ob es sich um die durch den Übertragungsprozess hervorgerufenen Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) handelt oder um die Kosten des Verwaltungsaufwandes in der Stadtverwaltung nach der Übertragung der Einrichtungen.

Nach erfolgter Konkretisierung der Fragestellung kann sich dieser Frage erneut gewidmet werden.

4. Frage

„Wie viele unterschiedliche Vertragswerke hinsichtlich der vereinbarten Höhe der Erbringung des Eigenanteils bestehen und in welchen Spektrum bewegen sie sich?“

Bei der Finanzierung von Tageseinrichtungen haben Träger von Kinderttageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg in der Regel einen Eigenanteil von 5 % an den Gesamtkosten zu erbringen.

Im Ergebnis der Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern im Rahmen des Übertragungsprozesses 2004/ 2005 gibt es unterschiedliche Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern von Kindereinrichtungen.

Es wurde beschlossen, dass zunächst und für die Dauer von maximal 5 Jahren auf den Eigenanteil i. H. v. 5 % auf die Personalkosten verzichtet wird. Die Dauer dieser vertraglichen Regelung ist auf maximal 5 Jahre ab Vertragsbeginn festgelegt worden – längstens bis zum 31.12.2008.

Es gibt außerdem vom 5 %-igen Eigenanteil abweichende Regelungen bei folgenden Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg:
º Die Brücke Magdeburg e. V.
- Kindertagesstätte „Schnitterhof“ ➔ Eigenanteil 2 %
- Hort „Fliederhof“ ➔ Eigenanteil 5 % (vertragl. Vereinbarung)

º Elterninitiative Kinder-K-A-STE-N e. V.
- Kindertagesstätte „Kasten“ ➔ Eigenanteil 4 %

º Freier Waldorfkindergarten Magdeburg e. V.
- Freier Waldorfkindergarten ➔ Eigenanteil 4 %